

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 28.03.2022,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 19:57 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Martin Klußmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Joachim Grußdorf

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher
Herr Alexander Wright
Frau Astrid Eibelshäuser
Frau Gerda Weigel-Greilich
Herr Francesco Arman

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Von der Verwaltung:

Frau Sonja Schmitz	Leiterin Rechtsamt	bis TOP 8
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter Vermessungsamt	bis TOP 8

Entschuldigt:

Herr Volker Bouffier
Frau Christiane Janetzky-
Klein

Der Vorsitzende Roth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf beantragt, die TOPs 8,9 und 12 als neue TOPs 6, 7 und 8 zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form und Reihenfolge beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina STV/0652/2022
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 -

2. Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2022 - STV/0630/2022
3. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 - STV/0654/2022
4. Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2022 - STV/0665/2022
5. Errichtung von stationären raumluftechnischen- (RLT-)Anlagen in städtischen Liegenschaften;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 - STV/0711/2022
6. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 07.12.2021 - STV/0671/2022
7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001
- Antrag des Ältestenrates vom 03.03.2022 - STV/0698/2022
8. Solidarität mit der Ukraine - Demokratie und Frieden gegen Angriffe schützen - Gießen als Sicherer Hafen!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und der Stadtverordneten Junge und Walter vom 14.03.2022 - STV/0723/2022
9. Einführung von Whistleblower-Kanälen in der Stadtverwaltung Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - STV/0615/2022
10. Konzept zur Einführung eines/eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 25.02.2022 - STV/0699/2022
11. Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 - STV/0716/2022
12. Prüfung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebots in der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 - STV/0717/2022

13. Würdigung der Arbeit der Kinder- und Jugendhospizdienste
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 - STV/0725/2022
14. Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der Grunderwerbssteuer
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 - STV/0731/2022
15. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina**
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 - STV/0652/2022
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirats Gießen vor:

Ein/e Vertreter*in der Kirchen

Mitglied

Pfarrer Matthias Schmid
Katholische Kirche

Stellvertreter*in

Dekan André Witte-Karp
Evangelische Kirche
(bereits gewählt am 14.06.2021)“

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. **Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Allendorf/Lahn**
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2022 - STV/0630/2022
-

Antrag:

„Der Überlassung des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 786/1, Kleinlindener Straße 6 = 1.107 m², im Wege des Erbbaurechts bis zum 31.12.2072 an das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Gießen-Marburg e. V., Eichgärtenallee 90, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Erbbauzins beträgt 3 % des

maßgeblichen Verkehrswertes des Grundbesitzes in Höhe von 221.400,00 €, mithin = 6.662,00 €/Jahr

und ist in zwei gleichgroßen Teilbeträgen jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses beginnt am 01.01.2023.
3. Der Erbbaurechtsnehmer ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Erbbaugrundstück nach vorherigem Abbruch des vorhandenen Gebäudes (ehemaliges Pfarrhaus) eine Kindertagesstätte gemäß den Vorgaben der noch zu erteilenden Baugenehmigung zu errichten, diese zu nutzen und ordnungsgemäß zu unterhalten.
4. Die Errichtung der Kindertagesstätte hat innerhalb von drei Jahren zu erfolgen.
5. Das Erbbaugrundstück ist dauerhaft nur für Gemeinbedarfszwecke zu nutzen.
6. Die Stadt Gießen kann die Rückübertragung des Erbbaurechts (Heimfall) verlangen, wenn der Erbbauberechtigte seinen Nutzungsverpflichtungen nicht nachkommt.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erbbauberechtigte.“

Beratungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36 - Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 - **STV/0654/2022**

Antrag:

„Der Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3 - 5 in 35394 Gießen, wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten in 35398 Gießen, Aubach 36, ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2022 = 120.000,00 €
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.

Verrechnung
Kostenträger: 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle: 200202 Kreditwesen
Sachkonto: 1601120 Bestand Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
1601121 Zugang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
1601122 Abgang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH“

Diskussion:

An der Diskussion beteiligten sich die **Stv. Schuchardt** (Fraktion Gigg+Volt), **Stv. Erb** (FDP) sowie Bürgermeister Wright und Stadträtin Weigel-Greilich.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, AfD; Nein: FDP).

4. Benennung von Straßen **STV/0665/2022**
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2022 -

Antrag:

- „1. Im Baugebiet ‚Rinn´sche Grube‘ wird die zur Erschließung notwendige Straße (siehe Anlage 1) mit Fritz-Bauer-Straße bezeichnet.
2. Der Fuß- und Radweg zwischen der Philosophenstraße und der Straße Waldbrunnenweg (Anlage 2) wird mit Ludwig-Katz-Weg bezeichnet.
3. Im Baugebiet ‚In der Roos‘ wird die zur Erschließung notwendige Straße (Anlage 3) mit Marie-Schorge-Straße bezeichnet.“

Stv. Erb (FDP) beantragt die getrennte Abstimmung. Er bemängelt die aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung der Ortsbeiräte.

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, AfD, CDU, FDP).

Ziffer 2 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, AfD, CDU, FDP).

Ziffer 3 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, AfD; Nein: CDU, FDP).

5. Errichtung von stationären raumlufttechnischen- (RLT-) **STV/0711/2022**
Anlagen in städtischen Liegenschaften;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 -

Antrag:

„Der Errichtung von raumlufttechnischen Anlagen in den Grundschulen Korczakschule Haus B (inklusive des von der Gesamtschule Gießen-Ost genutzten Teils), Sandfeldschule und Hedwig-Burgheim-Schule sowie in der Kita Lützellinden

„Die Wilde 13“, gemäß der unten genannten Begründung, wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Stand der Technik unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren vom 01.09.2021.“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP; Enthaltung: AfD).

6. **Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** STV/0671/2022
- Antrag des Ältestenrates vom 07.12.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch eine Geschäftsordnung.

Anlass der Neufassung der Geschäftsordnung war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021. Die HGO-Novelle aus dem Jahr 2020, in welchem u.a. in § 36a die Mindest-Fraktionsgröße bei Kommunen über 50.000 Einwohnern von zwei auf drei erhöht wurde, redaktionelle Änderungen in Bezug auf eine gendergerechte Schreibweise sowie die deutlichere Darstellung einiger bisheriger Regelungen wurden in die überarbeitete Geschäftsordnung aufgenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erläutert die Vorlage sowie das Verfahren der Aufstellung. **Stv. Schuchard** (Fraktion Gigg+Volt), **Stv. Erb** (FDP), **Stv. Möller** (CDU), **Stv. Schmidt** (SPD) und **Stv. Nübel** (SPD) ergänzen die Erläuterung.

§ 27 Abs.1 Letzter Satz wird wie folgt geändert: *„Diese Regelung gilt unbeschadet des § 13 Abs.2 Satz 1“*

§ 44 Abs.3 neu wird gestrichen.

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD; StE: CDU, FW).

7. **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001** STV/0698/2022
- Antrag des Ältestenrates vom 03.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001, wird wie folgt geändert:

*Für die Aufwendungen wegen **eines betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes** können die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von **15 € pro Stunde** für eine Ersatzkraft verlangt werden.*

2. § 5 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

<i>Stadtverordnete</i>	300 €
<i>Ortsbeiratsmitglieder</i>	90 €
<i>Ausländerbeiratsmitglieder</i>	90 €

zusätzlich erhalten monatlich

<i>Stadtverordnetenvorsteher/-in</i>	350 €
<i>deren/dessen Stellvertretende</i>	150 €
<i>Ausschussvorsitzende</i>	150 €
<i>Fraktionsvorsitzende</i>	300 €
<i>Ortsvorstehende</i>	100 €
<i>Ausländerbeiratsvorsitzende</i>	100 €

Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 01.04.2022 gelten.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf erläutert die Vorlage und stellt die folgende Änderung des Antragstextes vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001, wird wie folgt geändert:

*„Für die Aufwendungen wegen **eines betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes** können die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von **15 € pro Stunde** für eine Ersatzkraft verlangt werden.“*

2. § 5 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

<i>Stadtverordnete</i>	300 €
<i>Ortsbeiratsmitglieder</i>	90 €
<i>Ausländerbeiratsmitglieder</i>	90 €

zusätzlich erhalten monatlich

<i>Stadtverordnetenvorsteher/-in</i>	350 €
<i>deren/dessen Stellvertretende</i>	150 €
<i>Ausschussvorsitzende</i>	150 €

Fraktionsvorsitzende 300 €
Ortsvorstehende 100 €
Ausländerbeiratsvorsitzende 100 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.04.2022 in Kraft.“

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. **Solidarität mit der Ukraine - Demokratie und Frieden gegen Angriffe schützen - Gießen als Sicherer Hafen! - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und der Stadtverordneten Junge und Walter vom 14.03.2022 -** **STV/0723/2022**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt den völkerrechtswidrigen militärischen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine als einen eklatanten Bruch des Völkerrechts, der im deutlichen Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte der OSZE, der Satzung des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Mit dem Angriff auf die Ukraine bricht Russland die elementarsten Regeln der internationalen Ordnung. Es ist ein Angriff auf Demokratie und Freiheit. Das ist eine dunkle Stunde für Europa und alles, wofür es steht.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die politisch Verantwortlichen der Russischen Föderation, insbesondere Präsident Putin, die Gewalt unverzüglich und bedingungslos zu beenden, die Streitkräfte aus dem Territorium der Ukraine zurückzuziehen, die Integrität der ukrainischen Grenzen zu achten, und zur Diplomatie zurückzukehren, um so den Frieden wiederherzustellen und weitere katastrophale Folgen für den ganzen Kontinent zu vermeiden.

Frieden ist und bleibt das wertvollste Gut. Als Teil Europas ist es auch in Gießen unsere Verantwortung, den Frieden zu bewahren. Der russische Angriffskrieg ist eine Bedrohung für die internationale Friedensordnung und für das friedliche Zusammenleben in Europa, Deutschland und auch für uns hier in Gießen. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen dankt deshalb allen, die in den vergangenen Wochen überparteiliche Friedensdemonstrationen organisiert haben und lobt besonders den Mut der Demonstrierenden in Russland, die zeigen, dass es auch dort, trotz massiver Zensur, gezielter Falschinformation und gewaltsamer Unterdrückung freier Meinungsäußerung durch das russische Regime, Widerstand gegen den Angriffskrieg gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung betont ihre Solidarität mit der Ukraine, den angegriffenen ukrainischen Städten und der gesamten ukrainischen Bevölkerung in diesen schweren Stunden. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt insbesondere Sanktionen, die Putin, sein Umfeld und die russischen Oligarchen treffen. Die Ukraine ist als souveräner Staat integraler Bestandteil Europas. Dies gilt ebenso für die angrenzenden demokratischen Nachbarstaaten und für die Staaten des Baltikums, deren Ängste wir verstehen und denen wir ebenfalls unsere Solidarität zusichern.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Entscheidung, als Stadt Mitglied im

Bündnis Städte Sicherer Häfen zu sein und damit die Bereitschaft zur Aufnahme von flüchtenden und geflüchteten Menschen zu signalisieren. Dies gilt derzeit insbesondere für Menschen aus der Ukraine, die vor dem Krieg und Lebensgefahren durch militärische Angriffe von Putins Russland, vor hierdurch drohenden und bereits geschehenen Verbrechen, Menschenrechtsverstößen sowie vor Unterdrückung fliehen.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an Bundes- und Landesregierung, diplomatisch alles dafür zu tun, dass diese Menschen den Gefahren für ihr Leben und ihre Unversehrtheit durch bewaffnete Angriffe Russlands und einer etwaigen russischen Besatzung entkommen können. Sie fordert den Magistrat auf, gegenüber Bundes- und Landesregierung darzustellen, dass die Stadt Gießen bereit ist, zusätzlich Menschen, die deshalb aus der Ukraine fliehen, aufzunehmen, und alle Kräfte daran setzen wird, diesen Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten und eine angemessene Versorgung und Unterkunft zu gewährleisten.

Sie erklärt ihr Verständnis und ihre Unterstützung für die Menschen aus der Ukraine, die in unserer Stadt leben und in großer Sorge um ihre Familien und Freund:innen in der Ukraine sind. Auch ist es der Stadtverordnetenversammlung wichtig festzuhalten, dass die in Deutschland lebenden Menschen russischer Herkunft in der aktuellen Situation nicht für das unverantwortliche Verhalten der russischen Führung in Mitverantwortung genommen werden dürfen. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt daher ausdrücklich bereits erfolgte Bekenntnisse aus der deutsch-russischen Gemeinde in der Region gegen die russische Aggression, wie sie beispielsweise durch den Vorstand und das Team der Mitarbeiter:innen des Bundesverbands russischsprachiger Eltern e.V. und das Deutsch Russische Zentrum Gießen e.V. am 24. Februar 2022 erfolgt ist. Die Stadtverordnetenversammlung ruft daher die Gießener:innen dazu auf, unsere ukrainischen Mitbürger:innen und Flüchtende so gut wie möglich zu unterstützen, aber gleichzeitig unsere russischen Mitbürger:innen nicht zu diskriminieren und nicht für Putins Angriffskrieg mitverantwortlich zu machen.“

Begründung:

Die aktuellen Geschehnisse der bewaffneten Angriffe auf die Ukraine durch die Russische Föderation lassen wohl niemand unberührt und lösen in Deutschland und auch in Gießen große Unsicherheit und Ängste vor einem Ausbreiten von kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa aus. Auch in Gießen sind Menschen in großer Sorge um ihre Angehörigen und Freunde in der Ukraine. Wir stehen an ihrer Seite. Die zivile Bevölkerung ist vom Krieg am meisten betroffen und Menschenleben dürfen nicht weiter durch Putin und seine Gefolgschaft für nationalstaatliche Interessen gefährdet werden. Wir wollen unsere Bereitschaft erklären, Menschen aus der Ukraine, die vor diesen militärischen Angriffen flüchten wollen und müssen, in unserer Stadt aufzunehmen und für sie zu sorgen.

Die Angriffe der Russischen Föderation auf das Staatsgebiet der Ukraine verletzen elementare und fundamentale Völkerrechtsregeln, an die Russland als Mitglied der Vereinten Nationen gebunden ist. Die Angriffe verstoßen gegen das Gewaltverbot und das Interventionsverbot und sind nicht zu rechtfertigen. Russland muss sich bei bewaffneten Auseinandersetzungen an geltendes humanitäres Völkerrecht halten. Es muss seine Angriffe unmittelbar einstellen, um die Verstöße gegen Völkerrecht zu beenden. Konflikte sind im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auf friedliche Weise zu lösen. Nur so ist der Frieden in Europa wiederherzustellen und eine weitere Konfliktausbreitung zu verhindern.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf erläutert die Vorlage. An der folgenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich **Stve. Weegels** (AfD), **Stv. Merz**

(SPD), **Stv. Möller** (CDU) und **Stv. Helmchen** (FW).

Beratungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: AfD).

9. **Einführung von Whistleblower-Kanälen in der Stadtverwaltung Gießen** STV/0615/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat entwickelt möglichst zeitnah einen verwaltungsinternen Kanal / verwaltungsinterne Kanäle, die es Hinweisgeber:innen gefahrlos ermöglichen, mögliche Verstöße gegen nationales oder EU-Recht sowie sonstige rechtlich relevante Vorkommnisse zu melden.“

Begründung

Die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 16. Dezember 2019 hätte bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Auch wenn dies offensichtlich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der alten Koalition nicht erfolgt ist, steht eine Umsetzung bevor. Die Richtlinie verpflichtet Behörden und Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern dazu, Kanäle einzurichten, über die Verstöße gegen nationales und EU-Recht gemeldet werden können.

Auch wenn die Bundesregierung es nicht geschafft hat, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten, ist es klar, dass diese Verpflichtung auch für Gießen gilt. Wie der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Friedhelm Schäfer in seinem Eingangsstatement im Rahmen einer Podiumsdiskussion des dbb am 7. Juli 2021 betonte, „benötigen Whistleblower im öffentlichen Dienst geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden.“ Der Magistrat wird daher beauftragt, die erforderlichen Schritte zeitnah einzuleiten.

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener Linke stellen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einrichtung einer verwaltungsinternen Meldestelle und fordert den Magistrat auf nach Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/1937 (sog. „Whistleblower-RL“) in deutsches Recht die Meldestelle bei der Stadtverwaltung dementsprechend anzupassen.“

Nachdem **Stv. Schuchardt** (Gigg+Volt) den ursprünglichen Antrag vorstellt, beteiligen sich an der Diskussion die **Stv. Möller** (CDU) und **Stv. Helmchen** (FW) sowie Herr **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: G+V; StE: CDU, FDP, FW).

10. **Konzept zur Einführung eines/eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin** STV/0699/2022

**- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
25.02.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2022 zur weiteren Beratung vorzulegen. Hierzu soll eine Arbeitsgemeinschaft mit entscheidenden Akteuren (Stadtjugendbeirat, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung und Stadtverordneten) gebildet werden.
2. Das Konzept soll auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

- a) Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club- und Nachtleben sowie Anwohner:innen und Behörden.

Dazu sollten insbesondere folgende Aufgaben in den Blick genommen werden:

- aa) Mediation bei Beschwerdelagen, Lautstärke, Menschenansammlungen (Bsp. UHG/Lahnwiese).
- bb) Vernetzung und Repräsentation der Gießener Nachtkultur und Nachtökonomie, dazu gehören Kultureinrichtungen mit spätem Programm, Musikclubs, Musikkneipen, Szene-Bars, Nachtleben auf der Straße, Open-Air-Party-Kulturveranstalter, Stadtteilfeste.
- cc) Beratung in Fragen von Hygienekonzepten, Wirtschaftshilfen, Förderprogramme, Gesundheitsprävention (z.B. Drogenprävention), Emissionsproblematik, Nachhaltigkeitsstrategien.
- dd) Organisation von sicheren Heimwegen insbesondere für Frauen.
- b) Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben.
- c) Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Kultur sowie dem HFWRE.
- d) Evaluierung nach zwei Jahren.
- e) Notwendige Personal- und Sachmittel.“

Begründung:

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dies ein Erfolgskonzept ist um mit den Akteuren des Nachtlebens in Kontakt zu stehen. Es hilft der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und stellt Kommunikationswege mit den Verantwortlichen sicher. Zu gleich hilft es, dass sich neue Einwohner:innen, insb. Studierende, schnell im Nachtleben Gießens zurecht finden.

Der Antrag wurde von den Antragstellern im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert (nach Anregung durch die Koalitionsfraktionen):

„Der Magistrat möge prüfen lassen, welches Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeister/-in sich im Rahmen der geplanten Gespräche und Workshops

zum Nachleben für Gießen als sinnvoll erweist und dazu im Laufe des Jahres 2022 ein Ergebnis vorstellen.“

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: CDU, AfD).

11. **Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf** **STV/0716/2022**
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Plakatierung durch Parteien und politische Gruppierungen eingeschränkt werden soll. Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl im Stadtgebiet insgesamt 10 Plakatierwände zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.

Der Magistrat wird damit beauftragt, die Standorte für die Plakatierwände auszuwählen und deren Größe zu bestimmen, um allen potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien bzw. Gruppierungen in Zukunft Platz zu bieten.“

Begründung:

Eine bevorstehende Wahl geht einher mit inhaltsleeren und unästhetischen Wahlplakaten, die bei einer Stadt mit der Größe von Gießen eine Geldverschwendung im 5- bis 6-stelligen Bereich bedeuten. Es werden hunderte Stunden von Arbeitszeit für die Erstellung, das Anbringen und Abhängen der Wahlplakate (falls letzteres irgendwann erledigt wird) investiert, die in politische Arbeit gesteckt werden könnten. Das Drucken der Wahlplakate führt zur Produktion von Müll (was die Plakate spätestens am Tag der Wahl werden), der Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Gehwege und Straßengräben schmückt. Dieser verunreinigt zu einem nicht unmaßgeblichen Teil auch noch Monate später die Umwelt.

Während die Plakate hängen, stören oder gefährden sie den Straßenverkehr indem sie oft an verbotenen Stellen wie Verkehrsschildern und Kreuzungsbereichen angebracht werden oder sie hängen in Gehwege und Fahrradwege hinein. Einzelne Parteien oder Gruppierungen - mögen sie sich auch für sehr idealistisch halten - werden nicht auf das Plakatieren im Wahlkampf verzichten und somit einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, wenn andere Parteien und Gruppierung weiterhin Plakatieren können. Dementsprechend kann das Schonen von Ressourcen, das Sparen von Geld und Zeit und die Vermeidung von Müll hier nur durch eine Änderung der Plakatierregeln gewährleistet werden.

Die Fraktion Gigg+Volt stellen folgenden Änderungsantrag:

*Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl **in den vier Ortsteilen je eine und im restlichen Stadtgebiet 10 Plakatierwände** zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.*

Stv. Junge (Die Partei) und **Stv. Schuchard** (Gigg+Volt) stellen den Antrag bzw. den Änderungsantrag vor.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich der **Vorsitzende Roth** (CDU)

sowie die **Stv. Möller** (CDU), **Stve. Strobel** (Bpndnis90/Die Grünen), **Stv. Klußmann** (Bündnis90/Die Grünen), **Stv. Nübel** (SPD), **Stv. Merz** (SPD), **Stv. Helmchen** (FW) und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW, CDU, AfD).

Der Antrag, STV/0716/2022, wird einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G/V).

12. **Prüfung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebots in der Stadt Gießen** STV/0717/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Situation von freilaufenden Katzen in Gießen zu beurteilen und falls die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, eine Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Gießen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.“

Begründung:

Katzen sind als domestizierte Haustiere auf den Menschen angewiesen und können sich und ihre Nachkommen alleine nicht ausreichend versorgen. Freilebende Katzen sind daher oftmals unterernährt und leiden unter Krankheiten oder Parasitenbefall. Durch die Ansteckungsgefahr stellen sie auch eine Gefahr für Katzen mit einem festen Zuhause dar. Freilebende Katzen sind meist Nachkommen von unkastrierten Freigänger-Katzen, die sich unkontrolliert fortgepflanzt haben, oder entlaufene Haustiere. Ein wirksames Mittel, um Tierleid zu verhindern, ist daher die Kastration von allen Katzen, die nicht ausschließlich in der Wohnung gehalten werden. Laut der deutschen juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) haben Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Kompetenz, eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht durch eine Gefahrenabwehrverordnung einzuführen. Um das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu prüfen, ist eine Beurteilung der Situation freilebender Katzen notwendig.

Nachdem **Stve. Strobel** (Bündnis90/Die Grünen) den Antrag vorstellte beteiligen sich an der Diskussion **Stv. Erb** (FDP), **Stv. Nübel** (SPD) und **Stv. Möller**.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD; Nein: FDP, FW).

13. **Würdigung der Arbeit der Kinder- und** STV/0725/2022

**Jugendhospizdienste
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, sich im Vorfeld des nächsten ‚Tages der Kinderhospizarbeit‘, der am 10. Februar 2023 stattfinden wird, mit den in Gießen tätigen Kinderhospizdiensten in Verbindung zu setzen, um geeignete Formate, Veranstaltungen und Aktionen zu erarbeiten, zu ermöglichen und zu unterstützen, um so die beeindruckende Arbeit der Kinder- und Jugendhospizdienste zu würdigen und am 10. Februar in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Zudem wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration (SSI) gebeten, in eine der kommenden Sitzungen Vertreterinnen und/oder Vertreter des in Gießen ansässigen Vereins ‚Ambulante Kinder- und Hospizdienst Gießen/Marburg e.V.‘ einzuladen, um diesen Gelegenheit zu geben, Ihre Arbeit vorzustellen.“

Begründung:

Der „Tag der Kinderhospizarbeit - Aktiv im Zeichen der grünen Bänder“ wurde erstmals 2006 ausgerufen und beschlossen vom Deutschen Kinderhospizverein e.V. (DKHV). Als Zeichen der Verbundenheit werden beispielsweise Menschen dazu aufgerufen, grünen Bänder der Solidarität z. B. an Fenstern, Autoantennen oder Bäumen zu befestigen. Öffentliche Gebäude werden grün angeleuchtet, Unternehmen und Banken werden gebeten, sich daran zu beteiligen. Durch diesen Aktionstag am 10. Februar soll auf die Inhalte der Kinderhospizarbeit und ihrer Angebote hingewiesen und diese bekannter gemacht, Menschen für ehrenamtliches Engagement gewonnen, Ideelle und finanzielle Unterstützer gefunden werden und das Thema „Tod und Sterben von Kindern“ enttabuisiert werden. Informationen hierüber bietet der Deutsche Kinderhospizverein. Bislang beteiligte sich die Stadt nicht am „Tag der Kinderhospiz“, daher soll sich der zuständige Ausschuss mit der Arbeit befassen und die Stadt künftig einen Beitrag dazu leisten, auf die Schicksale der unheilbar erkrankten Kinder und Jugendlichen und deren Familien sowie die Arbeit der Kinderhospizdienste hinzuweisen. Ein Rahmen hierfür wäre der 10. Februar.

Nach der Erläuterung durch **Stv. Möller** (CDU) nimmt **Stadträtin Weigel-Greilich** Stellung.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

14. Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der Grunderwerbssteuer **STV/0731/2022**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einen Satzungsentwurf für ein Förderprogramm mit dem Inhalt zu erstellen, dass Erwerber einer Immobilie den Anteil der der Stadt daraus zufließenden Grunderwerbssteuer für den Fall, dass sie die Immobilie selbst zu Wohnzwecken nutzen, als Zuschuss erhalten.“

Begründung:

Deutschland ist das Land der Mieter. Nach wie vor belegt Deutschland mit 50,4 % in

2020 den vorletzten Platz bei der Wohneigentumsquote unter allen europäischen Ländern. In der Universitätsstadt Gießen ist aufgrund der Sozialstruktur noch von einer deutlich niedrigeren Quote auszugehen. Dabei ist bekannt, dass Wohneigentum ein wichtiger Beitrag zur Altersvorsorge sein kann. Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen sein, die Erlangung von Wohneigentum zu erleichtern, soweit dieses zu Wohnzwecken selbst genutzt werden soll. Die Grunderwerbssteuer ist dabei ein wichtiger Hebel. Da die Erhebung dieser nicht ohne Weiteres in entsprechenden Fällen ausgesetzt werden kann, würde ein entsprechendes Förderprogramm, das eine Förderung in der Höhe der der Kommune zugeflossenen Grunderwerbssteuer vorsieht, den Erwerb von selbstgenutztem Eigentum erleichtern.

Nachdem **Stv. Erb** (FDP) die Vorlage begründete, beteiligen sich an der Diskussion die **Stv. Nübel** (SPD), **Stv. Grothe** (Bündnis90/Die Grünen) und **Stv. Möller** (CDU) sowie **Bürgermeister Wright** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, G/V, AfD).

15. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Die nächste Sitzung findet am Montag, **23.05.2022** um **18:00 Uhr** statt.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l